

203014

Anlage 6
(zu § 33)

Der Prüfungsausschuß
für die Rettungssanitärprüfung in der Laufbahn
des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
im Lande Nordrhein-Westfalen

Die Brandmeisteranwärterin/
Der Brandmeisteranwärter

(Vor- und Zuname)

geboren am _____, in _____, hat am _____

die in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen vorgeschriebene Rettungssanitärprüfung nach § 8 Abs. 2 RettAssG, die den Grundsätzen zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen vom 20. September 1977 entspricht, mit der Note (§ 11)

bestanden.

Die/der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

(Siegel)

(Ort, Datum)

Unterschrift